Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 162. Sonntag den 10. Juni 1888. 82. Jahrgang.

Militairisches.

* Die Invasionspanik des englischen Publicums hat gegenwärtig ihren Höhepunct überschritten; das hindert aber nicht, daß Heer- und Flottenfragen immer noch eifrigst erörtert werden und allgemeines Interesse erwecken. In sachmännischen Kreisen ist man sich anscheinend bewußt geworden, etwas zu weit gegangen zu sein, indem man England gleichsam als wehrlos jedem feindlichen Ueberfalle preisgegeben hinstellte. In der That besitzt England sowohl in seinem Nationalreichthum als in seinem Bevölkerungsmaterial zwei Hilfsquellen, deren Inanspruchnahme für den wirklichen Nothfall bis zu einem äußerst intensiven Grad gesteigert werden könnte, ohne die Gefahr der Erschöpfung heraufzubeschwören. Dieser Tage hielt der Inspector des Militairturnens in Aldershot, Oberst Custom, an der United Royal Service Institution einen Vortrag über die körperliche Beschaffenheit und Ausbildung des britischen Soldaten, der auf Grund umfassender statistischer Daten das Vorurtheil entkräftete, als sei das jetzige Recrutirungsmaterial des englischen Heeres demjenigen irgend eines vergangenen Zeitalters im Geringsten nachstehend. Die Feldzüge namentlich in Egypten und im Sudan hätten das Gegentheil dargethan, auch sei das Mindestmaß der britischen Recruten größer als bei den festländischen Heeren. Gegen die Tendenz dieser Ausführung des britischen Fachmannes dürfte aber wohl mit Grund der Einwand geltend gemacht werden dürfen, daß die geringe Zahl der englischen Soldaten den Militairbehörden gestattet, ihre Leute zu wählen, während das von den festländischen Militairbehörden angenommene System der allgemeinen Wehrpflicht möglichst alle tauglichen Mannschaften einreiht, daher ein dieser Praxis angepaßtes Mindestmaß normirt hat. Der Hinweis auf die in England mit Vorliebe betriebenen Leibesübungen, mit dem Bemerken: pro patria est dum ludere videmur, darf natürlich vor britischen Hörern nicht fehlen, man entschuldigt damit gewissermaßen vor sich selber die Abneigung der Nachahmung des festländischen Beispiels. Von der Eingliederung der Freiwilligenformationen in Brigadeverbände versprechen die militairischen Oberbehörden sich anscheinend einen weiteren ermuthigenden Einfluß auf die Gemüther, da dieser Umstand allein schon mit dazu beitragen soll, invasionslustige fremde Staaten von jeglichen Gelüsten abzubringen. Uebrigens hat kein Geringerer als Lord Wolseley die Behauptung des Ersten Lords der Admiralität, Lord George Hamiltons, entkräftet, als benöthige die Ueberführung einer Armee von 100 000 Franzosen nach England einer Transportflotte von 480 000 Tons Tragfähigkeit, vielmehr behauptet Wolseley, daß so viel Dampfer, als zum Transport der angegebenen Truppenzahl erforderlich wären, tagaus, tagein in den französischen Häfen bereit lägen.

---

* Mit der Ueberschrift „Der Prinz von Wales und die Blücher-Husaren" bringt die „Times" vom 26. Mai 1888 einen längeren Artikel, der in für das Regiment höchst schmeichelhaften und ehrenden Worten den Besuch der Blücher-Husaren durch ihren Oberstinhaber schildert. Der Artikel hebt besonders hervor, daß der Prinz von Wales schon seit langem den Wunsch gehegt, das „ruhmreiche preußische Regiment, dessen Ehreninhaber er ist, persönlich kennen zu lernen". In höchst ehrender Weise wird des Empfanges des Prinzen seitens des Gouverneurs der Provinz und der städtischen Behörden gedacht und mit ganz sichtbarer Freude spricht sich der Correspondent über die Ausschmückung der Straßen der Stadt Stolpe zu Ehren des zukünftigen Königs von England und Kaisers von Indien aus. „Mit Recht darf der Prinz von Wales", so sagt das Blatt, „stolz sein, daß sein Name mit einem solch vorzüglichen Regiment Cavallerie verknüpft ist." Die Parade, das Exercieren, die Kasernen, die Ställe und die Remonten des Regiments haben „in jeder Beziehung dem Prinzen Bewunderung eingeflößt". Auch des vorzüglichen Diners im Officierscasino, welch letzteres mit einem von Angeli gemalten Portrait des Prinzen versehen, wird Erwähnung gethan. Der Toast auf den Prinzen, ausgebracht durch den Regimentscommandeur Major v. Natzmer, soll „ganz enthusiastisch von den Herren Kameraden des Prinzen" aufgenommen und erwidert worden sein. Der Prinz von Wales toastete auf das Wohl des Kaisers Friedrich, des Höchstcommandirenden. Die Ehren-Escorte des Prinzen nach der Bahnstation seitens der Herren Officiere, die ihm daselbst von der Damenwelt dargebrachten Blumenspenden und der herzliche Empfang des Obersten seitens der Bürgerschaft sollen auf Se. königliche Hoheit einen großartigen Eindruck gemacht haben. „Alles," so fügt die „Times" hinzu, „hat dazu beigetragen, jene ruhmreichen Traditionen zwischen der englischen Armee und der preußischen Nation wieder wachzurufen und zu kräftigen, die sich um das gemeinsame Andenken an den großen Blücher und Waterloo drehen."

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Mai 1888.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

Anwesend: 49 Stadtverordnete und am Rathstische: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, sowie die Herren Stadträthe Hänsler, Ludwig-Wolf und Wechler.

Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, theilte zunächst zur Registrande mit:

a. Rathsschreiben, Abänderung des Vertrags wegen Aufnahme und Verpflegung städtischer Geisteskranker in der hiesigen Irrenklinik betr.
Es bewendet hierbei.
b. Rathsschreiben, die Verrechnung der Kosten für Unterhaltung der Grundstücke Darmstädter Hof, am Kaufhaus und Brauner Roß a conto Markthallen betr.
c. Rathsschreiben, die bei Richtigsprechung der Rechnung der Volksschulen auf 1886 ausgesprochenen Wünsche des Collegiums betr.
d. Vom Rathe überreichtes Dankschreiben des Forstaufsehers Zobel für Gehaltserhöhung.

Liegt aus.

e. Rechenschaftsbericht der Polytechnischen Gesellschaft auf 1887/88 in 2 Exemplaren, welche ausliegen.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein und referirt Herr Ehmig für den Oekonomieausschuß über:

I. Mittheilungen des Rathes zu Conto 38 „Straßen und Wege" Ausgaben Pos. 24 „Erneuerung der Fußwege auf dem Neumarkte 30 584 ℳ außerordentlich" und Ausgaben Pos. 42 „Asphaltirung des Neumarktes 61 613 ℳ 10 ₰ außerordentlich" des Haushaltplanes auf das Jahr 1888.

Antrag des Ausschusses:

die Positionen Nr. 24 und 42 nunmehr zu genehmigen, jedoch zu beantragen, das Trottoir an der östlichen Ecke des Neumarktes und der Grimmaischen Straße nicht in der in dem Plane Nr. 3093 eingezeichneten Weise zu verbreiten, sondern in der jetzigen Breite zu belassen.

Das in der Regel höchste zulässige Maß des Gefälles von 1:60 ist, wie sich ergeben hat, beim Neumarkt nicht überschritten, daher haben die Ausschüsse kein Bedenken gegen Asphaltirung.

Im Interesse des Fuhrwerkes ist aber beizugend zu wünschen, daß das Trottoir an der östlichen Ecke des Neumarktes und der Grimmaischen Straße in der bisherigen Breite belassen wird.

Hierauf beruht der Ausschußantrag, welcher einstimmig angenommen wird.

Derselbe Herr Referent berichtet für denselben Ausschuß über die Rathsvorlage, betr.

Herstellung eines Cementbetonfußweges im Hauptwege der Promenaden von der Hallescher Straße bis zum Thomaskirchhof (Conto 12, B I Pos. 12).

Der Ausschuß beantragt:

der Vorlage zuzustimmen,

da er die von der Tiefbauverwaltung gegen das früher in Anregung gekommene System Monier vorgebrachten Gründe anerkennt.

Herr Fähndrich regt an, ob nicht mit Rücksicht auf die hier zu erzielende Ersparniß der Betonweg bis zum Museum ausgeführt werden könne.

Herr Referent erwidert, daß die Ersparniß nur 1500 ℳ betrage.

Herr Schwabe wünschte ebenfalls, daß der Betonweg nicht in Theilstrecken ausgeführt wird. Eine Vorlage des Rathes wegen Ausführung des Restes des Weges noch in diesem Jahre würde wohl beim Collegium nicht auf Widerspruch stoßen.

Herr Fähndrich beantragt:

den Rath zu ersuchen, noch in diesem Jahre den Betonweg bis zum Museum weiterführen zu lassen und deshalb eine Vorlage an das Collegium zu bringen.

Der Antrag wird unterstützt.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, welcher darauf hinweist, daß die Ansichten im Collegium in dieser Frage sich sehr geändert, da früher Ablehnung der Vorlage beantragt war, jetzt aber sogar über dieselbe hinaus gegangen werden solle, wird an der alten Gepflogenheit des Collegiums, nicht höhere Budgetansätze als vom Rathe gefordert, zu bewilligen, festhalten und gegen den Antrag des Herrn Fähndrich stimmen.

Es dürfte wohl genügen, wenn der Weg im nächsten Jahre vollendet wird.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen; der Antrag des Herrn Fähndrich mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Hierauf berichtet Herr Wagner für den Bau-, Finanz- und Schulausschuß über den Beschluß des Rathes:

„für das Nicolaigymnasium eine neue Turnhalle an der Stephanstraße nach Maßgabe der Pläne 5082 5083 Nr 3207 und 3208 zu erbauen und darauf zu Lasten des Stammvermögens die Summe von 44 700 ℳ zu verwenden".

Von den Ausschüssen wird empfohlen:

1) die Vorlage abzulehnen und den Rath um eine neue Vorlage zu ersuchen,
2) zu beantragen, die Turnhalle auf der Südseite des Hofes zu erbauen.

Herr Referent nimmt nach Verlesung der Vorlage auf die früheren Verhandlungen über diese Angelegenheit am 1. October 1884 Bezug und bemerkt sodann:

Die Majorität der Ausschüsse war bei Berathung der jetzigen Vorlage für Aufrechterhaltung der früher geltend gemachten Gründe gegen die Vorlage.

Die Kostenfrage werde nicht unwesentlich beeinflußt durch den projectirten Verbindungsgang und die damit zusammenhängenden Umbauarbeiten im Hauptgebäude. Auch sei die räumliche Größe bedeutender, als die anderer städtischer Turnhallen (Thomasschule 252, Nicolaischule nach dem Project 330 qm bei 519 Thomasschülern und 507 Nicolaischülern). Diese bedeutende Größe erschwere nicht genügend ventilirt. Die Turnhalle an der Scherbergstraße, in der sehr viele Erwachsene turnen, bietet auch nicht viel mehr Fläche. Die Bedenken wegen der Größe wurden schon früher geltend gemacht, diese Bedenken aber in der jetzigen Vorlage nicht berücksichtigt. Ueberdies sei nicht ausgeschlossen, daß die Kosten sich bei Submission noch erhöhen, wie es z. B. bei dem Project der VIII. Bürgerschule geschehen ist.

Was die Platzfrage anlangt, so war die Majorität gegen Erbauung der Halle an der Stephanstraße, wegen der schönen dort stehenden Gebäude und da man den werthvollen Platz beliebig in einigen Jahrzehnten möglicher Weise anderweit brauche. Einem Privaten würde ein solches niederes und untergeordnetes Gebäude an der Stephanstraße nach Ansicht der Majorität nicht concessionirt werden.

Den vom Collegium bereits früher vorgeschlagenen Platz an der Südseite des Hofes hielt die Majorität auch jetzt noch empfehlenswerth. Der Verbindungsgang fiele dann weg, was die Kosten wesentlich ermäßigen werde. Der Verbindungsgang sei auch nicht nöthig, denn man habe die Schüler oft zu späterer Jahreszeit schon im Freien turnen sehen und manche andere Schulen haben auch keine Verbindung mit der Turnhalle (I. Bürgerschule, Realschule, Thomasschule, Staatsgymnasium). In der inzwischen erfolgten Bebauung des Nachbargrundstückes sah die Majorität keinen Grund gegen den früher vorgeschlagenen Platz. Die Minorität machte dagegen die Tieflage dieses Platzes geltend und die Kostenersparniß einer Mauer an der Stephanstraße.

Die Tieflage könne aber durch die im Anschlag bereits erwähnte Auffüllung des Hofes beseitigt werden und die Kostenersparniß werde ausgeglichen, da bei Aufstellung der Halle auf der Südseite des Hofes das Gebäude nur drei Façaden zu erhalten brauche.

Die Minorität machte ferner noch geltend, ein Erweiterungsbau der Nicolaischule sei ausgeschlossen, man halte mit dem Rector einen Verbindungsgang für nöthig, die Stellung an die Grenze des Nachbargrundstücks sei wegen der Himmelsrichtung nicht zweckmäßig, die Halle werde keine Ansicht für die Stephanstraße sein.

Die Kosten könnten durch einfachere Gestaltung der Westseite und Beschränkung der Größenverhältnisse herabgedrückt werden, man möge dem Rathe 30 000 ℳ als Berechnungsgeld zur Verfügung stellen.

Die Majorität war aber der Ansicht, daß dies wegen der hohen Lohnverhältnisse nicht genüge, die veränderte Gestaltung der Westseite technischen Schwierigkeiten begegnen würde, und auch bei Stellung der Halle an die Grenze des Nachbargrundstückes die Halle mit genügender Anzahl von Fenstern zur Licht- und Luftzuführung würde versehen werden können.

Schließlich sei Antrag 1 mit 13 gegen 4 Stimmen, Antrag 2 gegen 7 Stimmen beschlossen worden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bemerkt gegen die Bedenken der Majorität Folgendes:

Die projectirten Größenverhältnisse der Halle beruhen keineswegs auf Zufälligkeiten der architektonischen Disposition, sondern auf neuerlichen sachlichen Gründen und sei dem Rathe von den turnerischen Sachverständigen als das nothwendige Minimum vorgeschlagen worden.

Herr Redner verliest zum Belege hierfür eine Stelle aus einem Bericht des Turnlehrers der Schule und einem Gutachten des Herrn Dr. Lion. Man könne auch die Turnhalle einer Schule nicht nach der Schülerzahl bemessen, es könnten höchstens bei einer sehr großen Schülerzahl zwei Turnhallen nothwendig werden; das Entscheidende sei hier nicht die Stärke der Gesammtschülerzahl, sondern die Stärke der Classen.

Ueber den Verbindungsgang habe sich Herr Dr. Lion auf Ersuchen nochmals ausgesprochen.

Herr Redner verliest das darüber von dem Genannten Gesagte, was sich zugleich auf die Stephanstraße bezieht, und die Lage der Halle an derselben befürwortet. Herr Dr. Lion bedauere dabei, daß die Thomasschule keinen Verbindungsgang mit der Turnhalle habe, es beruhte dies nur darauf, daß diese sonst auf das jetzt ausgefüllte Kuhstangebiet gekommen wäre, was die Localleitung damals nicht zulässig erklärt habe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi ist auch seinerseits der Ansicht, daß ein Verbindungsgang nöthig sei, namentlich auch wegen des vielen Staubes, den die Schüler sonst in die Halle bringen, aber auch aus Gesundheitsrücksichten, da die Schüler bei Mangel eines Verbindungsganges der Unguns der Witterung beim Gehen von und nach der Turnhalle ausgesetzt werden.

Er wisse nicht, wie weit zu seiner Kenntniß gekommen, anderweite Pläne von den Ausschüssen geltend gemacht werden, bei einem derselben sei ein Verbindungsgang zwar projectirt, aber ein solcher durch die Gebärhilfeanstalt, wogegen er sich jedenfalls aussprechen müsse.

Bei der Stellung an der Südseite falle der Verbindungsgang ganz weg; er halte es aber hauptsächlich auch mit Rücksicht auf das bis vor Kurzem im Besitz der Stadt gewesene Areal des Nachbargrundstückes nicht für loyal, die Turnhalle, welche dem Nachbargrundstücke Licht und Luft schmälern würde, an dessen Grenze zu setzen. Er glaube nicht, daß das Gebäude die Stephanstraße verunzieren werde, es dürften hier aber auch nicht ästhetische Gründe, sondern nur die Bedürfnisse der Schule entscheiden.

Ein Grund zur Verlegung einer solchen Concession an Private würde für den Rath nicht vorliegen, er verweise auf das ähnliche Gebäude an der Kunstgewerbeschule an der Pfaffendorfer Straße. Herr Redner nimmt noch auf die Kostenersparniß für die Mauer an der Stephanstraße Bezug.

Einen Erweiterungsbau der Nicolaischule halte er aus inneren Gründen für ausgeschlossen; gegen eine Veräußerung des betr. Arealstreifens zu anderen Zwecken müsse er sich aussprechen.

Herr Taubenheim war vor 4 Jahren gegen Erbauung einer neuen Turnhalle, ist aber jetzt dafür, da er sich von der Nothwendigkeit überzeugt habe.

Herr Referent erwidert Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi, ein Project der Stellung der Halle an die Westseite sei nur im Privatgespräch angeregt, von den Ausschüssen aber nicht behandelt worden. Ganz zu verwerfen sei der Gedanke aber wohl kaum, da Geruchsbelästigung von den Pissoirs nicht zu befürchten und bei Abschließung derselben auch der Zugang zum Verbindungsgange verbessert werden könne. Ein solcher Gang sei aber überhaupt nach Ansicht der Majorität nicht nöthig, die Staubentziehung in die Halle könne durch Herstellung von Plattenwegen ꝛc. verhütet werden, die niedere Halle werde an das Nachbargrundstück gestellt, dem letzteren doch das Licht nicht wesentlich schmälern. Die Ersparniß der Mauer bei dem Rathsproject werde, wie schon erwähnt, durch die Ersparniß einer vierten Façade bei dem Vorschlage der Ausschüsse ausgeglichen.

Herr Roßbach bemerkt, daß er in der Ausschußberathung nicht zugegen war, das Rathsproject könne in Bezug auf die Ausstattung wesentlich einfacher und billiger gestaltet werden, und er sei daher ganz dafür, daß der Rath in dieser Beziehung um neue Vorlage ersucht werde.

In der Platzfrage könne er sich aber aus sanitären und wirthschaftlichen Gründen der Majorität der Ausschüsse nicht anschließen. Es liege doch sehr nahe, wenn die Zöglichkeit geboten sei, Turnhalle und Hauptgebäude, die in so engem innerlichen Zusammenhange stehen, auch äußerlich zu verbinden, daß man diese Zöglichkeit auch benutze.

Herr Redner nimmt insbesondere Bezug auf das Interesse der Sauberhaltung der Turnhalle, auf die Rücksicht für die Gesundheit der Schüler in Betreff genügender Versorgung der Halle mit Licht und Luft, auf die Umständlichkeit des weiteren Transports von Feuerungsmaterial nach der entfernt gelegenen Turnhalle, und auf Rauchbelästigungen, die sich geltend machen könnten, wenn die Halle auf den von der Majorität der Ausschüsse vorgeschlagenen Platz gestellt werde.

Das Bedenken der Majorität gegen das Rathsproject, daß die Halle der Stephanstraße zur Unzierde gereichen werde, könne er nicht theilen und sei er aus den angeführten Gründen für den vom Rathe projectirten Platz.

Herr Prof. Dr. Richter theilt mit, daß es fortwährend Anlaß zu erheblichen und begründeten Klagen gebe, daß die Turnhalle bei dem Staatsgymnasium nicht mit dem Hauptgebäude verbunden sei. Er hält das Gegentheil im Interesse der Schulhygiene für dringend nothwendig und das Project des Rathes deshalb für einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande, er bittet daher, die Vorlage anzunehmen.

Herr Architect Müller pflichtet den Bedenken der Majorität bei, und regt an, die Halle in die Verlängerung der Aborte zu setzen; diese Idee rühre von Herrn Rechtsanwalt Finkelen her, und würde nach Ansicht des Herrn Redners den Uebelständen, welche bei Annahme des Rathsprojects zu befürchten wären, vorbeugen.

Herr Redner legt diese Idee durch eine von ihm an der im Sitzungssaale aufgestellten Tafel ausgestellte Zeichnung näher dar. Es würde dann möglich sein, einen geeigneten Verbindungsgang zu erhalten, das Gebäude würde an der betreffenden Seite auch dem Nachbargrundstücke fast gar kein Licht nehmen, die Kosten würden dadurch, daß nur zwei Façaden herzustellen seien, wesentlich billiger werden, auch ließen sich zweckmäßige Nebenräume zur Turnhalle schaffen.

Herr Referent erwidert Herrn Roßbach, daß die Halle auch an der von der Majorität der Ausschüsse vorgeschlagenen Stelle genügend mit Licht und Luft versehen werden solle, die Heizung solle mit Gas erfolgen, es sei daher das Bedenken des Herrn Roßbach wegen Zuführung von Feuerungsmaterial hinfällig, so große Turnhallen, wie die vom Rathe projectirte, werden freilich nicht einmal mit Gas geheizt werden können, sondern man werde sich da sogar wohl zu einer Dampfheizung entschließen müssen.

Wenn das Gebäude an die Stephanstraße kommen solle, halte er eine wesentlich billigere Ausführung nicht für möglich.

Herr Dr. Tillmanns ist aus wichtigen sanitären Gründen für die Rathsvorlage. Isolirte Turnhallen entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Schulhygiene, weil sonst Staub- und Schmutzeinführung nicht vermieden und dadurch die Möglichkeit von Krankheitserzeugung nahe gelegt werde, auch die Kinder auf dem Wege zur Turnhalle sich leicht erkälten.

Herr Roßbach würde bedauern, wenn das Bedenken des Herrn Referenten, daß sich das Project an der Stephanstraße nicht einfacher gestalten lasse, zutreffen sollte. Aber auch dies würde ihn von seinen vorigen Ausführungen nicht abbringen. Daß in der Vorlage von Gasheizung die Rede sei, habe er gesehen, die Position für Gasöfen im Anschlag sei aber ausgestrichen und er habe im Hinblick auf die frühere Ablehnung der Gasheizung in der Turnhalle der höheren Töchterschule angenommen, daß auch hier Ablehnung der Gasheizung erfolgen werde.

Gegen das Finkelsen-Müller'sche Project sei er, weil es den großen freien Platz des Schulhofes mitten durchschneide, auch insofern unhaltbare Zustände herbeiführen werde, als auf der mit projectirten Treppe Gedränge entstehen müßte, wenn die nach der Turnhalle gehenden Schüler mit den nach der Gebärhilfeanstalt gehenden sich treffen.

Herr Müller vertheidigt in Abwesenheit des Herrn Rechtsanwalt Finkelsen dessen von ihm schon vorher erläutertes Project nochmals.

Herr Referent bemerkt gegenüber Herrn Roßbach, daß die Position für Gasöfen im Anschlag nicht durchstrichen sei.

Der Ausschußantrag auf Ablehnung der Vorlage wird — nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und da sich übrigens auch Niemand zum Wort gemeldet hatte, die Debatte geschlossen war — mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen.

Der Ausschußantrag, den Rath um neue Vorlage zu ersuchen, wird einstimmig angenommen, dagegen Ausschußantrag 2 mit großer Majorität abgelehnt.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill constatirt — ohne Widerspruch des Collegiums — daß dieses Votum dahin zu verstehen sei, daß der Rath um eine Vorlage für billigere Herstellung der Halle an der Stephanstraße ersucht werde.

Herr Wagner referirt hierauf für den Bau-, Oekonomie-, Finanz- und bez. Stiftungsausschuß über die Vorlagen des Rathes, betr.:

Verkauf der an der Carl-Tauchnitz-Straße gelegenen Bauplätze Nr. 9 (ca. 1216 qm Flächengehalt), 10 (ca. 1361 qm Flächengehalt) und 11 (ca. 2568 qm Flächengehalt) für 38 ℳ pro Quadratmeter — 84 170 ℳ bez. 89 718 ℳ und 97 584 ℳ

Die Ausschüsse beantragen

Genehmigung der Vorlagen.

Herr Pommer, an welchen nach der einen Vorlage Platz 11 verkauft werden soll, hat sich vor Verhandlung dieser Sache entfernt.

Gegen den Verkauf der Plätze 9 und 10 hatten die Ausschüsse, wie der Herr Referent bemerkt, kein Bedenken, bezüglich des Platzes 11 sind sie ebenfalls für Zustimmung, haben aber hervorgehoben, daß man sich damit für spätere Fälle nicht präjudiciren wolle, da bei fortschreitender Bebauung das dortige Areal immer werthvoller werde und der Botanische Garten große Kosten erfordert habe.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen, worauf Herr Pommer in den Sitzungssaal wieder eintritt.

Herr Wagner referirt weiter für den Bau- und Verfassungsausschuß über:

Erhöhung der in Conto 32 B I Pos. 7 des 1887er Haushaltplanes eingesetzten 15 000 ℳ Unterhaltungskosten für das Neue Theater um 4000 ℳ

Die Ausschüsse beantragen:

die Vorlage abzulehnen und den Rath um bessere Motivirung und Specification der einzelnen Positionen zu ersuchen.

Herr Referent verliest die Vorlage und bespricht dann den derselben beigefügten Bauamtsbericht.

Zu Pos. 1 dieses Berichts (Verlegung des Gewichtskastens an der Bühne) wird bemängelt, daß diese Ausführung nicht im Budget vorgesehen war, ebenso zu Pos. 3 (eiserne Netze nach der Glorietta und eiserne Thüren an die Brüstungen für die Feuerwehr), da man sich von der Nothwendigkeit dieser Herstellungen schon bei dem fingirten Glorienbrand im Jahre 1886 hätte überzeugen können.

Pos. 2. Erweiterung der Thüren im Vorterre und II. Rang, Umstellung der Seitenwände im Vorterre; der frühere Zustand und die Nothwendigkeit der letzterwähnten Ausführung kann, nachdem diese längst bewirkt ist, nicht mehr geprüft werden.

Pos. 4. Aufstellung der Büsten im Foyer war jedenfalls nicht dringlich, die Kosten für die Postamente mit 900 ℳ — denn die Büsten gehörten dem Vorrathen noch schon früher dem Theater und standen nur im Museum — fand man ungemein hoch.

Pos. 5. Neubrünirung des Ballsaales und Wandschulung erscheint fraude wie andere derartige noch unbeträchtlichere Herstellungen wohl im Budget vorgesehen werden und war jedenfalls nicht dringlich.

Die Pflasterung der Restaurationsküche und Nebenräume sei sehr spaßen ausgeführt. Zum Theil sollen diese Kosten wohl eigentlich dem Restaurationspächter zur Last, auch hier wäre rechtzeitige Vorlage möglich gewesen. Die Ausgaben gestalten hiernach im Ganzen in nur 1200 ℳ für Feuersicherheit, 1800 ℳ für Verkehrssicherheit und 3365 ℳ für Sonstiges.

Bei dieser Sachlage und da ein Theil der Kosten nur als außerordentliche Ausgabe zu behandeln gewesen wäre, überhies nach erfolgter Ausführung die Nothwendigkeit einer solchen viel schwerer, als bei rechtzeitiger vorheriger Vorlage geprüft werden könne, und in einigen der vorliegenden Fälle rechtzeitige Vorlage möglich war, glaubte der Bauausschuß, daß das Verfahren des Rathes in dieser Sache einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Collegiums enthalte, weswegen aber zunächst die Sache noch mit dem Verfassungsausschuß und gelangte man bei gemeinsamer Berathung zu dem Ausschußantrage.

Herr Stadtrath Schmidt-Söhlmann theilt mit, daß Herr Börner den Antrag wegen Pflasterung der Küche während der Ferienzeit des Collegiums gestellt und selbst 3000 ℳ in die Küche und Nebenräume gewendet habe. Die Sache konnte nicht verschoben werden.

Einige der Positionen beruhen auf dem Interesse der Feuersicherheit und betreffen unaufschiebliche Herstellungen. Die sämmtlichen Ausgaben, welche natürlich aus der in Rede stehenden Pos. 7 genommen werden müßten, werden bei der Rechnung überdies noch speciell gerechtfertigt werden.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill bemerkt, er war leider behindert, der Ausschußsitzung beizuwohnen, da er damals noch in Dresden war. Die Frage der Dringlichkeit und Nothwendigkeit der einzelnen Herstellungen interessiren ihn, nachdem einmal die Ausgaben gemacht sind, weniger. Hauptsache sei ihm, daß man alle jene Ausgaben auf das Ordinarium genommen habe, und dies auch seitens des Herrn Rathsdeputirten als „natürlich" bezeichnet werde, während fast alle diese Ausgaben solche seien, die nach den sonstigen Gepflogenheiten des Collegiums und des Rathes bei anderen Conten, ja sogar selbst bei demselben Conto und in Gemäßheit der im vorigen Jahre seitens des Collegiums gegebenen und vom Rathe angenommenen Grundsätzen über den Begriff des Ordinariums, zu den außerordentlichen Ausgaben gehören. Haben aber diese Ausgaben nicht in das Ordinarium gehört, so war letzteres noch nicht unzulänglich, und sei es Sache des Rathes, wie nun jene Ausgaben gedeckt werden sollte. Der Rath werde daher um Nachbewilligung ersuchen müssen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi glaubt, daß die Trennung in Ordinarium und Extraordinarium nur eine Maßnahme für die Budgetaufstellung sei, die einmal verwilligten Mittel könnten aber nach seiner Ansicht vom Rathe dann beliebig zu ordentlichen oder außerordentlichen nothwendigen Ausgaben verwendet werden. Im Uebrigen sei die Vorlage noch dem 31. December 1887 gegenstandslos geworden; seiner Ansicht nach gehöre die Rechnungslegung der Ausgaben nur zur Rechnungslegung.

Nach einer Bemerkung des Herrn Professor Dr. Arndt, der die Pollamente der im Foyer aufgestellten Büsten mangelhaft findet, und einer Erwiderung des Herrn Stadtrathes Schmidt-Söhlmann bemerkt der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, daß er der Ansicht des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi, die Trennung in Ordinarium und Extraordinarium bestehe nur solange, als das Budget aufgestellt werde, nicht beipflichten könne. Die Sätze sollen sich nach den früheren Ueberschreitungen im Wesentlichen gleich bleiben, sie werden der Natur der Sache nur als ordentliche Ausgabe bewilligt; würde dieses Princip nicht eingehalten, so werde damit die ganze jetzige Grundlage der Budgetaufstellung hinfällig, man müsse dann auch für die Sätze des Ordinariums künftig wieder specielle Anschläge fordern. Er halte diese principielle Seite der Sache für wichtiger als das Ersuchen an den Rath um Specification und Motivirung der betr. hier fraglichen Ausgaben, und meint, daß es zur Wahrung des Standpunctes des Collegiums richtiger sei, heute nur die Vorlage abzulehnen und neue Vorlage des Rathes zu erwarten, nach welcher sich zeigen werde, ob die Theorie des Rathes über die Bedeutung der Trennung des Ordinariums und Extraordinariums richtig sei; den weiteren Theil des Ausschußantrages halte er bei dem jetzigen Stadium der Sache mit praktischen Gründen nicht für zweckmäßig.

Herr Vicevorsteher Herrmann tritt bezüglich der Bedeutung der Trennung von Ordinarium und Extraordinarium auf dem Standpuncte des Herrn Vorstehers Justizrath Dr. Schill.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi hebt hervor, daß die Beurtheilung, ob etwas in das Ordinarium oder Extraordinarium gehöre, ungemein, namentlich bei dem Theaterbetrieb, sehr schwierig sei.

Auf eine Bemerkung des Herrn Professor Dr. Arndt in seiner obenerwähnten Ausführung, beim Klopfen an die Pollamente habe es so hohl geklungen, wie oft die Antworten von gewissen Orten her, bemerkt Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, er könne nicht annehmen, daß Herr Professor Dr. Arndt als Mann von Bildung seine Insinuation gegen den Rathstisch habe richten wollen; er hätte dieselbe sonst mit Indignation zurückweisen müssen.

Herr Vicevorsteher Dr. Zenker glaubt, daß ein Zweifel hier nicht entstehen könne, ob die betr. Ausgaben in das Ordinarium oder Extraordinarium gehört hätten.

Herr Vicevorsteher Herrmann vertheidigt nochmals seinen und des Herrn Vorstehers Standpunct über die Berathung der Trennung des Ordinariums und Extraordinariums.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi möchte ausdrücklich hervorheben, daß dem Rathe auch im vorliegenden Falle nichts ferner gelegen hätte, als ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Collegiums.

Aus einem Röchelin des Herrn Professor Dr. Arndt glaube er übrigens vermuthen zu müssen, daß seine, Herrn Redners, Annahme, Herr Professor Dr. Arndt könne den Rathstisch mit seiner Aeußerung gemeint haben, doch vielleicht nicht unrichtig gewesen sei. Er könne nur bemerken, daß jedenfalls, wenn ein derartiger Ton hier Platz greifen solle, der Rath in den Sitzungen des Collegiums nicht mehr erscheinen könnte, da er dazu nicht verpflichtet ist.

Nach Schluß der Debatte bemerkt Herr Prof. Dr. Arndt persönlich, er könne eine Rüge nur von dem Herrn Vorsteher annehmen, unter dessen Jurisdiction er hier allein stehe.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill bemerkt, er habe die fragliche Aeußerung des Herrn Professor Arndt nicht gehört, weil er in dem betreffenden Augenblicke mit dem Herrn Vicevorsteher Dr. Zenker über die Vorlage gesprochen habe; hätte er sie gehört, so würde er Herrn Professor Dr. Arndt gebeten haben, derartige zweideutige Aeußerungen künftig zu unterlassen.

Herr Professor Dr. Arndt bedauert, daß die Aeußerung gefallen sei, ganz richtig sei sie aber von Herrn Oberbürgermeister nicht verstanden worden; er habe etwas Anderes damit gemeint.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bemerkt, daß er hier allerdings keine Jurisdiction auszuüben habe, aber etwaige unangemessene Angriffe auf den Rath zurückweisen müsse.

Herr Landgerichtsdirector Bartsch tritt von seinem Votum im Ausschuß im Betreff des zweiten Theils des Ausschußantrags zurück.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag auf Ablehnung der Vorlage einstimmig angenommen, der weitere Theil des Antrags mit großer Majorität abgelehnt.

Hierauf referirt Herr Professor Dr. Richter für den Stiftungs- und Finanzausschuß über

Specialbudget „Armenwesen" des Haushaltplanes auf das Jahr 1888.

Die vereinigten Ausschüsse beantragen hierzu:

Specialconto A „Brodbäckerei"

1) Ausgaben Pos. 1 „Ankauf von Roggen 53 000 ℳ ordentlich" auf 50 000 ℳ herabzusetzen,
2) im Uebrigen das Specialconto mit Ausnahme von Ausgaben Pos. 14 zu genehmigen.

Specialconto B „Bekleidungsanstalt"

in Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen.

Specialconto C „Armenhaus"

1) zu Ausgaben C

Pos. 1 „Beköstigung für ca. 166 Personen	13 200	ℳ	ordentlich",
„ 2 „desgl. für 60 Siechen	9125	„	„
„ 3 „Für Kleidung und Wäsche	1700	„	„
„ 6 „Medicamente incl. Milch und Wein	4000	„	„
„ 9 „Heizung	3300	„	„
„ 10 „Beleuchtung	700	„	„

die Beschlußfassung auszusetzen und den Rath um nähere Begründung dieser Positionen zu ersuchen,

2) Im Uebrigen das Specialconto mit Ausnahme von Ausgaben B Pos. 2 und 3 zu genehmigen.

Specialconto D „Georgenhaus"

1) zu II „Die Kirche zu St. Georg", Ausgaben Pos. 1 „Gehalt dem Prediger Mag. Transchel" dem Rathe zur Erwägung anheimzugeben, ob sich hier nicht eine Ablösung der verschiedenen kleinen Beträge empfehlen dürfte;
2) im Uebrigen das Specialconto mit Ausnahme von III „Die Arbeits- und Versorgungsanstalt", Ausgaben C, Pos. 4, IV „Badeanstalt" Ausgaben Pos. 12 zu genehmigen.

Specialconto E „Ermittlertenhaus"

1) Ausgaben A Pos. 2 „Für wirthschaftliche Hilfeleistungen an Frau Röthlemann 150 ℳ ordentlich" zu genehmigen unter

---

*) Eingegangen bei der Redaction am 2. Juni.